

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf:
Vermessungstechniker/-in, Fachrichtung Vermessung¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/> BBP 1: Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards (§ 9 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<input type="checkbox"/> a) Eigentum und andere Rechte an Grund und Boden beachten <input type="checkbox"/> b) Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Vermessungs- und Geoinformationswesens anwenden <input type="checkbox"/> c) einschlägige bau- und planungsrechtliche Gesetze und Vorschriften anwenden <input type="checkbox"/> d) medienrechtliche Vorschriften, insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Schutzrechte, beachten <input type="checkbox"/> e) Normen und Standards des Geoinformationswesens anwenden
<input type="checkbox"/> BBP 2: Grundlagen der Geoinformationstechnologie (§ 9 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<input type="checkbox"/> a) Grundlagen des Raumbezugs unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Aufbau und Nachweis der Koordinatenreferenzsysteme unterscheiden <input type="checkbox"/> c) amtliche Festpunktinformationssysteme hinsichtlich Realisierung und Nachweise unterscheiden <input type="checkbox"/> d) Grundzüge der Fotogrammetrie sowie Fernerkundungsmethoden unterscheiden <input type="checkbox"/> e) naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geodäsie, Kartografie und Fernerkundung anwenden
BBP 3: Einzelprozesse des Geodatenmanagements (§ 9 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)	
<input type="checkbox"/> BBP 3.1: Erfassen und Beschaffen von Daten (§ 9 Absatz 2 Abschnitt A)	<input type="checkbox"/> a) Anforderungen an die zu erhebenden Geodaten und Fachdaten bestimmen und Bezugsquellen unterscheiden

¹ Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 (BGBl. I S. 694)

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
	Nummer 3.1)	<input type="checkbox"/> b) vermessungstechnische Methoden und Methoden der Fernerkundung unterscheiden, Lagevermessungen oder Höhenvermessungen oder satellitengestützte Vermessungen durchführen <input type="checkbox"/> c) Vermessungsgeräte hinsichtlich ihrer Einsatzgebiete, Funktionsweise und Handhabung unterscheiden <input type="checkbox"/> d) gescannte Pläne, Karten und Vorlagen einpassen, georeferenzieren und entzerrern <input type="checkbox"/> e) vermessungstechnisch erhobene Daten übertragen, sichern, bereinigen und für die Bearbeitung bereitstellen <input type="checkbox"/> f) Vermessungsergebnisse dokumentieren, sichern und speichern <input type="checkbox"/> g) digitale und analoge Vorlagen vektorisieren und attributieren
<input type="checkbox"/>	BBP 3.2: Bearbeiten, Qualifizieren und Visualisieren von Daten (§ 9 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.2)	<input type="checkbox"/> a) Geodaten auf Aktualität, Genauigkeit, Korrektheit, Vollständigkeit und Plausibilität überprüfen, korrigieren und dokumentieren <input type="checkbox"/> b) Lage, Höhe, Flächen und Volumen von Geodaten berechnen und Fehlereinflüsse berücksichtigen <input type="checkbox"/> c) Grundlagen der kartografischen Darstellungsformen unterscheiden <input type="checkbox"/> d) Geodaten in Plänen, Karten und Datenmodellen konstruieren und darstellen <input type="checkbox"/> e) mehrdimensionale Objekte und Modelle aus Geodaten ableiten, darstellen und auswerten <input type="checkbox"/> f) Metadateninformationssysteme hinsichtlich Aufbau, Inhalt und Nutzung unterscheiden, mit Metadatenkatalogen umgehen
<input type="checkbox"/>	BBP 3.3: Interpretieren, Zusammenführen, Verknüpfen und Auswerten von Daten (§ 9 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.3)	<input type="checkbox"/> a) Datenaustauschformate unterscheiden und Daten konvertieren <input type="checkbox"/> b) Daten von verschiedenen Quellen bewerten, interpretieren und zusammenführen, neue Datensätze generieren <input type="checkbox"/> c) Geodaten modellieren, harmonisieren, integrieren und interpretieren <input type="checkbox"/> d) Geodaten in andere Bezugssysteme transformieren, klassifizieren, generalisieren und aktualisieren

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
BBP 4: Ganzheitliche Prozesse des Vermessungswesens und des Geodatenmanagements (§ 9 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)		
<input type="checkbox"/> BBP 4.1: Vermessungstechnische Methodik (§ 9 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Abläufe für Messeinsätze planen, insbesondere Unterlagen beschaffen und sichten, Messverfahren festlegen, Arbeitsmittel und Instrumente auswählen sowie Personalbedarf planen b) vermessungstechnische Methoden und Erhebungsverfahren anwenden c) Funktionskontrollen bei Vermessungsinstrumenten planen und durchführen d) Verfahren im Bereich sonstiger Vermessungen, insbesondere im Bereich Bauvermessung, Bauwerksvermessung und Industrievermessung, unterscheiden
<input type="checkbox"/> BBP 4.2: Durchführen von vermessungstechnischen Berechnungen (§ 9 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.2)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Punktberechnungen aus Aufnahmeelementen durchführen, insbesondere in Lage, Höhe, Raum, einschließlich erforderlicher Kontrollen b) Koordinaten-, Höhen- und Flächenberechnungen aus vorhandenen Unterlagen durchführen c) Transformationsverfahren unterscheiden d) Helmert-Transformationen anwenden e) Methoden zur Homogenisierung von Daten unterscheiden f) Flächenberechnungen durchführen, insbesondere in Koordinatensystemen, einschließlich erforderlicher Reduktionen, Fehlereinflüsse berücksichtigen g) Höhenberechnungen durchführen, insbesondere von Höhenmodellen, Höhenschnitten und Profilen h) Massenberechnungen durchführen
<input type="checkbox"/> BBP 4.3: Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen der Geoinformationstechnologie (§ 9 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.3)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) internationale, nationale und regionale Geodateninfrastrukturen unterscheiden b) Geodaten-, Geobasisdaten- und Geofachdatenquellen unterscheiden, Daten beschaffen c) Geodatendienste unterscheiden d) Geoinformationssysteme nach Anwendungen unterscheiden
<input type="checkbox"/> BBP 4.4: Visualisieren von Geodaten	<input type="checkbox"/>	a) Grundlagen der Darstellungsformen unterscheiden

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
	(§ 9 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.4)	<input type="checkbox"/> b) Geodaten mittels CAD-Systemen konstruieren, darstellen und interpretieren <input type="checkbox"/> c) 2D- und 3D-Objekte modellieren und auswerten <input type="checkbox"/> d) Geodaten in Geoinformationssystemen bearbeiten, darstellen, verwalten, auswerten, interpretieren und präsentieren

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Vermessung“

BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
	BBP 1: Liegenschaftskataster und Grundbuch (§ 9 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 1)	<input type="checkbox"/> a) berufsspezifische Regelungen der Grundbuchordnung und des Eigentumserwerbs beachten <input type="checkbox"/> b) rechtliche Grundlagen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters anwenden <input type="checkbox"/> c) Grundlagen der Bodenschätzung unterscheiden <input type="checkbox"/> d) Inhalte fachbezogener Verwaltungsakte unterscheiden und verwaltungsaktbezogene Unterlagen vorbereiten <input type="checkbox"/> e) Erhebungsdaten für die Übernahme in das Liegenschaftskataster qualifizieren
	BBP 2: Bauordnung, Bodenordnung und Grundstücksvertermittlung (§ 9 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 2)	<input type="checkbox"/> a) bauordnungs- und planungsrechtliche Gesetze und Vorschriften anwenden, bauordnungsrechtliche Unterlagen vorbereiten <input type="checkbox"/> b) Planungsgeometrien beurteilen und vermessungstechnisch umsetzen <input type="checkbox"/> c) Bodenordnungsverfahren unterscheiden, insbesondere Bewertungsgrundlagen und Verteilungsmaßstäbe <input type="checkbox"/> d) Grundlagen der Grundstückswertermittlung unterscheiden
	BBP 3: Durchführen von technischen Vermessungen	<input type="checkbox"/> a) Vermessungen hoher Genauigkeit durchführen <input type="checkbox"/> b) Verfahren der Datenerhebung und Auswertung anwenden

BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
(§ 9 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3)		<input type="checkbox"/> c) Fehlereinflüsse erkennen und kompensieren <input type="checkbox"/> d) Ergebnisse unter Berücksichtigung interdisziplinärer Anforderungen visualisieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 9 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 9 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 4)
- Integrative BBP 3: Betriebliche und technische Kommunikation und Organisation (§ 9 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 5)
- Integrative BBP 4: Qualitätsmanagement und Kundenorientierung (§ 9 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in